

Werbung



18.12.2025 • 48

Europäisches Parlament

EU-Lieferkettengesetz nur noch für Großunternehmen: Merz blitzt mit Forderung nach Abschaffung ab

Nach breiter Kritik am Lieferkettengesetz aus der europäischen Wirtschaft lenken EU-Kommission und -Parlament nun teilweise ein. Der Kreis der betroffenen Unternehmen soll verkleinert und das Strafmaß leicht reduziert werden – ein überfälliger Schritt.



Hannes Martin



Friedrich Merz wollte eigentlich eine Abschaffung der Lieferkettenregeln erreichen. (IMAGO/ANP)

Anfang der Woche hat die EU-Kommission grünes Licht für eine Reform des

Lieferkettengesetzes gegeben, das offiziell unter dem Namen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bekannt ist. Eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten im Europaparlament in Straßburg stimmte nun einem Kompromiss zu, der zuvor in Verhandlungen zwischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten ausgearbeitet worden war. Künftig sollen die Vorgaben nur noch für einen begrenzten Kreis großer Unternehmen gelten. Die formelle Zustimmung der Mitgliedstaaten steht zwar noch aus, gilt jedoch als Formalität.

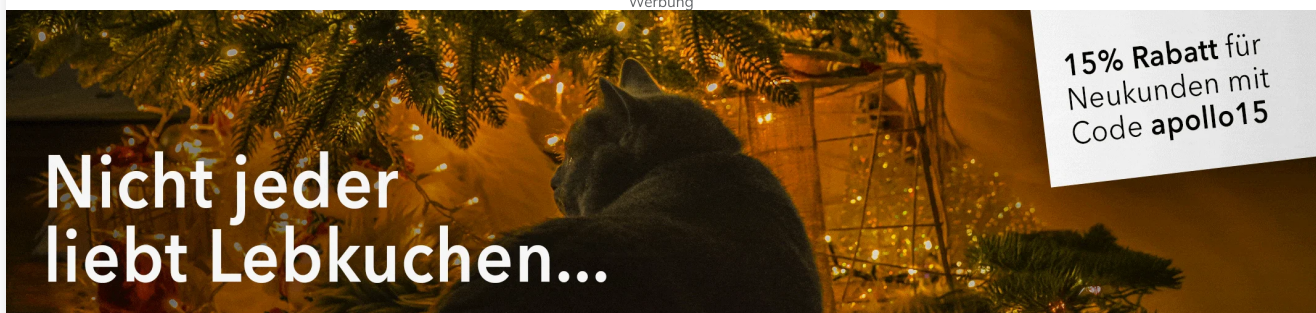
Ursprünglich erfasste das Gesetz Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mindestens 450 Millionen Euro. Nach der Neuregelung müssen die Anforderungen des Lieferkettengesetzes nur noch von Großkonzernen erfüllt werden, die mehr als 5.000 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von mindestens 1,5 Milliarden Euro erzielen. Schätzungen zufolge wären künftig noch etwa 1.500 Firmen betroffen.

Werbung

Auch beim Strafmaß soll es nun Lockerungen geben. Unternehmen, die gegen die Vorgaben verstoßen, sollen auf EU-Ebene nicht mehr zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Ursprünglich hatte die EU vorgesehen, dass Akteure der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen der CSDDD Ansprüche gegen Unternehmen geltend machen können, sofern diese es unterlassen, der Erfüllung des Gesetzes ausreichend nachzukommen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass bei Verstößen Geldbußen von höchstens drei Prozent des weltweiten Nettoumsatzes eines Unternehmens verhängt werden können. Der ursprüngliche Entwurf der EU-Kommission sah noch Strafen von bis zu fünf Prozent des globalen Nettoumsatzes vor. Trotz dieser Absenkung halten Kritiker auch das reduzierte Strafmaß von drei Prozent weiterhin für zu hoch.

Werbung

An advertisement for Apollo. It features a black cat sitting in front of a Christmas tree with warm lights. The text 'Nicht jeder liebt Lebkuchen...' is overlaid on the left. On the right, a white box contains the text '15% Rabatt für Neukunden mit Code apollo15'.

Nicht jeder liebt Lebkuchen...

15% Rabatt für Neukunden mit Code apollo15

Das Ziel des Lieferkettengesetzes scheint grundsätzlich nobel. Menschenrechte ebenso wie der Umweltschutz sollen dadurch weltweit gestärkt werden. Große Unternehmen sollen zur Rechenschaft gezogen werden können, wenn sie von

Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit profitieren oder Umweltverschmutzung verursachen beziehungsweise Straftaten wie Landraub begehen.

LESEN SIE AUCH:



Analyse

Raue See beim EU-Gipfel: Osteuropa stemmt sich gegen die Klimapolitik

Thomas Kolbe • 78



Konsumflaute

„Fehlstart der Konsumstimmung 2026“: GfK-Konsumklimaindex bricht weiter ein

Tim Schott • 31

Allerdings wird das Gesetz von vielen Seiten als überambitioniert eingestuft. Standards in der Lieferkette werden zu rigide kontrolliert. Sowohl Unternehmen als auch NGOs, Wirtschaftsexperten und Verbände halten die bürokratische Belastung, die durch das Lieferkettengesetz entsteht, seit Langem für zu hoch und hatten zuletzt geradezu auf Lockerungen durch Brüssel gedrängt.

Hintergrund der Kritik sind vor allem die umfangreichen Risikoanalysen, Dokumentations- und Sorgfaltspflichten, die entlang der gesamten Lieferkette anfallen und Unternehmen viel Zeit und Geld kosten. Besonders problematisch ist, dass von EU-Unternehmen erwartet wird, Zustände bei weit entfernten Unterlieferanten zu kontrollieren, obwohl dort weder Eigentums- noch Weisungsrechte bestehen.

Werbung

Dies hemmt letztlich auch Importe, insbesondere aus Entwicklungsländern, da dort häufig keine strengen Regelungen etwa zum Umweltschutz eingehalten werden können. EU-Unternehmen müssen Lieferbeziehungen gegebenenfalls beenden, wenn Risiken nicht behoben werden können. Der Wechsel zu „sauberen“ Lieferanten führt jedoch auch nicht selten zu höheren Kosten, denn deren Rohstoffe beziehungsweise Produkte sind häufig teurer.

In der europäischen Unternehmenslandschaft stößt die Abschwächung des strengen Lieferkettengesetzes (CSDDD) folglich überwiegend auf Zustimmung. In den Mitgliedstaaten selbst ist die Spaltung jedoch teils groß. Innerhalb der deutschen Bundesregierung etwa gehen die Meinungen deutlich auseinander.

Während die CDU/CSU zusammen mit der christlich-demokratischen Europaparlamentsfraktion EVP vor knapp einem Monat den Weg für eine Abschwächung der CSDDD freigemacht hat – Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) hatte bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel sogar eine vollständige Abschaffung der Richtlinie gefordert – steht auf der anderen Seite des Koalitionsbündnisses mit der SPD ein klarer Verfechter strenger Lieferkettenkontrollen, sowohl auf EU-Ebene als auch auf Bundesebene.

Werbung

Die deutsche Vorgabe zum Schutz von Lieferketten, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), wurde maßgeblich von den Sozialdemokraten durchgesetzt. Unter der Ampelregierung verabschiedete der Bundestag das Gesetz am 11. Juni 2021 mit breiter Mehrheit. Doch auch dieses Gesetz dürfte nun teilweise gekippt werden. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist festgehalten, dass das LkSG zugunsten einer bürokratieärmeren Umsetzung der EU-Richtlinie CSDDD abgeschafft werden soll.

Mit der Lockerung des EU-Lieferkettengesetzes scheint sich in der Staatengemeinschaft allmählich ein leicht positiver Trend abzuzeichnen: weg von rigider Kontrolle und strikten Vorgaben, hin zu einer stärkeren Orientierung an Wirtschaftlichkeit und freier Marktwirtschaft. Dennoch ist noch ein weiter Weg zu gehen, denn die bürokratische Belastung auf EU-Ebene ist weiterhin immens. Umfangreiche Berichts- und Nachweispflichten schränken Unternehmen EU-weit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit ein. Zunehmend melden sich auch prominente Stimmen zu Wort und nehmen die EU-Kommission aufgrund des überbordenden Regelwerks ins Visier. Erst vor Kurzem hatte der Chef der US-Großbank JP Morgan Brüssel deutlich in die Kritik genommen und die Überbürokratisierung bemängelt (*Apollo News* [berichtete](#)).

Teilen:   

Zu den Kommentaren (48) ↓

 Einmalig  Monatlich

Apollo News unterstützen

Zahlungsoptionen:     Pay  Pay

10 € 15 € **25 €** 50 € 100 € Anderer Betrag (€) 

→ Weiter zum Zahlen